

Wahlbekanntmachung

für die Hochschulwahlen im Wintersemester 2018/2019

Alle Studierende der Hochschule Emden/Leer werden aufgefordert, ihre Stimmen bei den im Wintersemester 2018/2019 durchzuführenden Wahlen der Studierenden

- zum Senat
- zum Studierendenparlament
- zur Kommission für Gleichstellung
- zu den Fachbereichsräten
- zu den Fachschaftsräten

abzugeben.

Wahlzeitraum: **Dienstag, 27.11.2018: 09:00 - 15:00 Uhr**

Wahllokale:

<u>Emden:</u>	Foyer der Mensa (SSC-Bereich)
<u>Leer:</u>	Raum A 11

1. Wahlberechtigt ist am Standort der Beschäftigung bzw. Einschreibung, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
2. Zur Stimmabgabe ist auf Verlangen ein amtlicher Ausweis oder der **Studentenausweis** vorzulegen. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen der Bewerberin oder des Bewerbers in das links oder rechts neben dem Namen befindliche freie Feld. Bei **Mehrheitswahl** können so viele Bewerberinnen und Bewerber angekreuzt werden, wie Sitze für die jeweilige Gruppe in dem Gremium zu vergeben sind. Bei **Listenwahl** kann nur jeweils eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden. Die Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber zählt zugunsten der gesamten Liste. Stimmenhäufung ist unzulässig.

Auf jedem Stimmzettel ist angegeben, wie viele Stimmen jeweils abgegeben werden können. Stimmzettel, die mehr Kreuze oder Zusätze enthalten, sind ungültig.

Näheres zu Stimmzettel und Stimmabgabe ist in den §§ 12 und 13 der Wahlordnung (WO), die unter Ziff. 8 abgedruckt sind, nachzulesen.

3. Briefwahanträge müssen bis zum **21.11.2018, 12:00 Uhr**, den örtlichen Wahlbüros zugegangen sein.

Örtliche Wahlbüros:

Emden:	Gebäude der Hochschule Constantiaplatz 4, Raum V 209 (Frau Reuter)
Leer:	Gebäude des Fachbereichs Seefahrt Bergmannstraße 36, Raum A 05 (Frau Hitzemann)

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief der örtlichen Wahlleitung bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit zugegangen ist. Das Nähere zur Briefwahl kann § 14 WO (siehe Ziff. 8 dieser Bekanntmachung) entnommen werden.

- Die Gruppen, in denen nicht mehr zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind, als der Gruppe Sitze zustehen, so dass eine Wahl gem. § 10 WO entfällt, ergeben sich aus der Anlage der zugelassenen Wahlvorschläge.
- Für die Wahlen folgender Gruppen liegt nur ein Listenvorschlag vor, so dass in diesen Gruppen nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** zu wählen ist, §10 Abs. 2 WO.

Gremium	Statusgruppe
FBR Wirtschaft	Studierendengruppe
FBR SMW	Studierendengruppe
FSR SMW	Studierendengruppe

- Gemäß § 10 Abs. 1 WO wird festgestellt, dass bei folgenden Gremien in einer Gruppe nicht mehr wählbare Mitglieder oder zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind, als der Gruppe Sitze zustehen und eine Wahl entfällt:

Gremium	Statusgruppe
Kommission für Gleichstellung	Studierendengruppe
FBR Technik	Studierendengruppe
FBR SAG	Studierendengruppe
FSR Technik, E+I	Studierendengruppe
FSR Technik, M	Studierendengruppe
FSR Technik, NWT	Studierendengruppe
FSR SAG	Studierendengruppe
FSR Wirtschaft	Studierendengruppe

- Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

SIEHE ANLAGE

- Text der §§ 12 – 14 der Wahlordnung der Hochschule und der studentischen Wahlordnung:

§ 12

Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel sind gesondert für die Wahl jedes Kollegialorgans sowie getrennt für jeden Wahlbereich herzustellen. Sie müssen eine entsprechende Überschrift sowie das gedruckte Dienstsiegel der Hochschule tragen und eine Verwechslung mit Stimmzetteln anderer Wahlbereiche ausschließen. Bei Wahlvorschlägen, die mit einem Kennwort versehen sind, ist das Kennwort auf dem Stimmzettel anzugeben.

(2) Bei Listenwahl sind auf dem Stimmzettel die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs abzudrucken. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los. Innerhalb eines Listenwahlvorschlags sind die Namen und Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend

der Reihenfolge im eingereichten Wahlvorschlag aufzuführen. Der Stimmzettel muss Raum für das Ankreuzen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber des Listenvorschlags vorsehen.

(3) Bei Mehrheitswahl sind alle Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge und gegebenenfalls mit dem Kennwort als Zusatz aufzuführen. Bei jeder Bewerberin und jedem Bewerber ist Raum für das Ankreuzen vorzusehen.

(4) Auf dem Stimmzettel ist deutlich darauf hinzuweisen, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind. Bei Listenwahl ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass die Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber auch zugunsten der gesamten Liste gezählt wird.

§ 13

Stimmabgabe

(1) Wahlberechtigte haben nur eine Stimme, die sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise an dafür vorgesehener Stelle persönlich abgeben. Bei Mehrheitswahl in einer Gruppe können so viele Bewerberinnen oder Bewerber gewählt werden, wie Sitze auf die Gruppe entfallen. Die Stimmenhäufung ist nicht zulässig.

(2) Die Wahlleitung stellt sicher, dass Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnen. Stimmzettel werden in Wahlurnen abgegeben, die vor Beginn der Stimmabgabe so verschlossen werden, dass die gefalteten Stimmzettel nur durch einen Spalt im Deckel eingeworfen werden können.

(3) Solange der Wahlraum zur Stimmabgabe geöffnet ist, müssen mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses oder ein Mitglied des Wahlausschusses oder des örtlichen Wahlausschusses und eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer im Wahlraum anwesend sein (Aufsichtführende). Die Aufsichtführenden sollen verschiedenen Gruppen angehören. Die Wahlordnung liegt zur Einsichtnahme im Wahlraum aus.

(4) Vor Aushändigung des Stimmzettels stellen die Aufsichtführenden fest, ob die oder der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Stimmabgabe ist zu vermerken. Wahlberechtigte müssen sich auf Verlangen der Aufsichtführenden durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild ausweisen.

(5) Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Ergebnis nicht unmittelbar nach Stimmabgabe festgestellt, ist die Wahlurne zu verschließen und bei einem sich über mehrere Tage erstreckenden Wahlzeitraum von der Wahlleitung zu verwahren. Zu Beginn und bei Wiedereröffnung der Wahl und bei der Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung überzeugen sich mindestens zwei Aufsichtführende davon, dass der Verschluss der Wahlurnen unversehrt ist.

(6) Der Wahlraum muss allen dort Wahlberechtigten zugänglich sein. Im Wahlraum ist jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Das gilt nicht für Bekanntmachungen der Wahlorgane. Die Aufsichtführenden ordnen bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum und sorgen im Übrigen dafür, dass während der Wahlhandlung jede unzulässige Wahlbeeinflussung unterbleibt.

(7) Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitraum im Wahlraum befinden. Der Zutritt zum Wahlraum ist solange zu sperren, bis die anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben.

§ 14

Briefwahl

(1) Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht durch Briefwahl ausüben, wenn sie das bei der Wahlleitung bis zum Mittwoch der 47. Kalenderwoche beantragen. Briefwahlunterlagen werden Wahlberechtigten ausgehändigt oder zugesandt, nachdem ein Briefwahlvermerk in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist. Briefwahlunterlagen sind

- die Stimmzettel mit einem Stimmzettelumschlag,
- der Wahlbrief und das Anschreiben zur Briefwahl und die Briefwählerläuterung.

(2) Zur Stimmabgabe werden für jede Wahl Stimmzettel von den Briefwählern persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet und im Stimmzettelumschlag mit einer entsprechenden Erklärung unter dem Wahlschein persönlich bei der Wahlleitung abgegeben oder im Wahlbriefumschlag zugesandt.

(3) Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief der Wahlleitung bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit zugegangen ist. Auf dem Wahlbriefumschlag ist der Tag des Eingangs, bei Eingang am letzten Wahltag auch die Uhrzeit zu vermerken. Verspätet eingehende Wahlbriefumschläge nimmt die Wahlleitung mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen.

(4) Die ordnungsgemäße Briefwahl wird in Gegenwart von mindestens zwei Aufsichtführenden während des Wahlzeitraums geprüft und im Wählerverzeichnis vermerkt. Die Stimmzettel werden ohne Einsichtnahme in eine allgemein verwendete Wahlurne gebracht.

(5) Eine Stimme gilt als nicht abgegeben, wenn

1. dem Wahlbrief kein gültiger Wahlschein beigelegt ist,
2. die Erklärung entsprechend Absatz 2 fehlt,
4. die Briefwählerin oder der Briefwähler gegen die Briefwahlregelung verstoßen hat und deswegen nicht sichergestellt ist, dass der Stimmzettel ohne vorherige Einsichtnahme in die Wahlurne gebracht werden kann.

Die betreffenden Stimmzettel werden zu den Wahlunterlagen genommen.

(6) Die Hochschule stellt die Briefwählerin oder den Briefwähler auf Antrag von den Portokosten des innerdeutschen Postverkehrs frei.

Manfred Nessen
Wahlleiter

Anlage

Hochschule Emden/Leer

Wahlvorschläge Hochschulwahlen 2018/19

Senat

(Listenwahl, 2 Sitze)

Liste 1: "Emden"

Tosta, Björn
Stöckhardt, Michael

Liste 2: "Leer"

Hofmann, Daniel

Kommission für Gleichstellung

(Ohne Wahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Jansky, Natascha

Jordan, Sven

Reimers, Anna-Maria

Studierendenparlament

(Listenwahl, 13 Sitze)

Liste 1: "Emden"

Wöhl, Maik

Walter, Szymon

Lubkowski, Patrick

Buschmann, N.

Jansky, Natascha

Jordan, Sven

Brandt, Bent-Niklas

Böke, Yannick

Stöckhardt, Michael

Paluch, Lukas

Schröder, Stefan

Braun, Mitja

Baumann, Alexander

Liste 2: "Leer"

Orlovius, Randy

Bönsch, Martin

Fachbereichsrat Technik

(Ohne Wahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Brandt, Bent-Niklas

Cordes, Julius

Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit

(Ohne Wahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Lonkwitz, Nele

Weiß, Hanna

Fachbereichsrat Wirtschaft

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Camoglu, Muhammed

Eilts, Dennis

Heger, Dominik

Hilfi, Ali

Kusu, Ismail

Lubkowski, Patrick

Menke, Matthias

Tosta, Björn

Fachbereichsrat Seefahrt und Maritime Wissenschaften

(Mehrheitswahl, 2 Sitze)

Einzelbewerber

Fischer, Maximilian

Hofmann, Daniel

Orlovius, Randy

Stein, Katja

Fachschafftsrat Elektrotechnik+Informatik

(Ohne Wahl, 38 Sitze)

Einzelbewerber

Neumann, Thorben

Friedemann, Charlotte

Schmidt, Frederik Christian

Ubben, Yannik

Liedtke, Marius

Baumann, Alexander

Seemann, Nadine

Schmidt, Verena

Baumgarten, Niklas

Santel, Hendrik

Janssen, Rewert

Kalkhoff, Jonas

Braak, Laura

Albers, Arno

El Abed, Oussama

Oguz, Deniz

Niemann, Norman

Kirstein, Tom

Graalman, Nils

Karwath, Matthias

Schulz, Mirko

Brandt, Bent-Niklas

Cordes, Julius

Schkrob, Edgar

Feuerstein, Andrea

Brill, Dominik

Fachschafftsrat Maschinenbau

(Ohne Wahl, 19 Sitze)

Einzelbewerber

Otte, Sebastian

Bergmann, Ole

Janssen, Ines

Fünfstück, Franka

Kahve, Ömer Faruk

Lange, Henrik

Janssen, Anika

Künkel, Nikolas

Ziegahn, Sven

Nierula, Lars

Wessels, Ludger

Eggers, Frank

Equinozio, Mario

Höll, Lea

Ochs, Jasmin

Fluhrer, Leonie-Sofie

Hegemann, Sylvia

Elsner, Juliane Rebekka

Fachschaftsrat Naturwissenschaftliche Technik

(Ohne Wahl, 13 Sitze)

Einzelbewerber

Pendorf, Jasper Matthias

Zyprian, Philip Georg

Sulkowski, Oliver

Krämer, Tobias Johann Otto

Koch, Tobias

Pöpken, Jonas

Rischmüller, Sascha

Nommensen, Jannis

Frau Apuhan, Miryam

Teege, Niklas Christian

Abdin, Adrian

Fachschafftsrat Soziale Arbeit und Gesundheit

(Ohne Wahl, 38 Sitze)

Einzelbewerber

Matysik, Maximilian

Kisser, Tore

Penk, Linnea

Zink, Nicole

Weß, Hanna

Daniels, Janik

Wolf, Franziska

Lonkwitz, Nele

Schäfer, Sarah

Otten, Julia

Görnert, Leon

Rowold, Mariann

Rühle, Levke

Kroß, Jamina

Markmann, Anna-Tabea

Frieden, Philipp

Adden, Hendrik

Jordan, Sven

Jansky, Natascha

Francovich, André

von Diepenbroek, Caroline

Fachschaftrsrar Wirtschaftr

(Ohne Wahl, 34 Sitze)

Einzelbewerber

Güldüren, Serap

Eilts, Dennis

Möller, Stefanie Anni

Battermann, Jan Maarten

Schneider, Corinna

Kljustrach, Julia

Iwwerks, Daria

Schlömer, Stephan

Dudda, Sophie

Garms, Kim Leonie

Kutscher, Rike

Wermter, Annabell Meret

Drape, Gero

Lenfers, Florian

von Ohlen, Valentin

Lubkowski, Patrick

Below, Anika

Zahlten, Adrian David

Tosta, Björn

Biedermann, Philipp Marvin

Camoglu, Muhammed

Kusu, Ismail

Behmann, Lennard

Weyring, Marvin

Noßbach, Daniel

Albrecht, Vivien

Schurmann, Lara

Herzog, Marius

Fachschafftsrat Seefahrt und Maritime Wissenschaften

(Mehrheitswahl, 11 Sitze)

Einzelbewerber

Börner, Annika
Deckena, Philip
Dinkela, Sina
Gelhausen, Lea
Hofmann, Daniel
Kalvelage, Hauke Tide
Okon, Josephin
Richter, Nikola
Schoolmann, Markus
Ultes, Marian
Wehmhörner, Maike
Wewer, Karola
von Veen, Marius